

Position zu einer gesetzlich verpflichtenden Sorgfaltspflicht

Kernbotschaften

- BASF bekennt sich zur Achtung international anerkannter Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt in ihren eigenen Geschäftsaktivitäten. Zudem sehen wir es als unsere Verantwortung, die Achtung der Menschenrechte und den Umweltschutz in unseren Beziehungen mit Partnern entlang der Wertschöpfungskette zu fördern.
- BASF setzt sich aktiv für Menschenrechte und Umweltschutz in der Lieferkette ein und erwartet von Lieferanten, dass sie ihrerseits Verantwortung übernehmen und ihren Sorgfaltspflichten nachkommen.
- BASF ist der Auffassung, dass die Achtung der Menschenrechte und der Umweltschutz in der Lieferkette am besten auf supranationaler Ebene geregelt werden.
- Wir begrüßen die EU-weite Harmonisierung der nationalen Rechtsrahmen zur Sorgfaltspflicht, wie sie die im Februar 2022 angekündigte EU-Richtlinie zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht („EU Directive on Corporate Sustainability Due Diligence“) vorsieht. Ein einheitlicher EU-Rechtsrahmen sollte gleiche Wettbewerbsbedingungen und Rechtssicherheit bieten, auch über die Europäische Union hinaus. Wir beteiligen uns gerne an den Diskussionen hierzu.

Hintergrund

BASF hat eine langjährige freiwillige Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz. Wir begrüßen Sorgfaltspflichtengesetze zur Stärkung von Menschenrechten und Umweltschutz in globalen Wertschöpfungsketten. Die Entwicklung internationaler Lieferketten hat Entwicklungsländern geholfen, aber auch zu negativen Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt geführt. Mehrere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, insbesondere Deutschland, arbeiten daher an Gesetzen zur Sorgfaltspflicht mit dem Ziel, dass Unternehmen mehr Verantwortung für Menschenrechte und Umweltschutz in ihren Lieferketten übernehmen.

Sorgfaltsansatz von BASF

BASF bekennt sich zur Achtung international anerkannter Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt in ihren eigenen Geschäftsaktivitäten. Menschenrechte bilden die Grundlage unserer gesellschaftlichen Verantwortung und sind fest in unserem **Verhaltenskodex** verankert. Als Gründungsmitglied des Global Compact der Vereinten Nationen orientiert sich BASF an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und unterstützt diese sowie die jeweiligen nationalen Entsprechungen. Zudem sehen wir es als unsere Verantwortung, die Achtung der Menschenrechte und den Umweltschutz in unseren Beziehungen mit Partnern entlang der Wertschöpfungskette zu fördern.

Wir setzen uns aktiv für den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt in der Lieferkette ein. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich an die international anerkannten Standards halten und ihre Verantwortung diesbezüglich ernstnehmen. Unser **Verhaltenskodex für Lieferanten**, der Teil unserer Standardverkaufsverträge und Einkaufsbedingungen ist, basiert auf international anerkannten Richtlinien und umfasst neben der Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards, Antidiskriminierungs- und Antikorruptionsrichtlinien auch Standards zum Umweltschutz. Bei BASF verfolgen wir somit einen systematischen, risikobasierten und integrierten Sorgfaltspflichtenansatz und haben entsprechende Maßnahmen in bestehende Management- und Monitoringsysteme integriert. BASF hat ein Human Rights Advisory Council eingerichtet, in dem uns unabhängige, internationale Menschenrechtsfachleute mit externer Expertise beraten.

Darüber hinaus ist BASF aktives Gründungsmitglied von Initiativen wie **Together for Sustainability** (TfS) und **Responsible Care** zur Stärkung von Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Wir betreiben auch einen intensive Austausch in globalen

Netzwerken wie der **Global Business Initiative on Human Rights** (GBI), sowie themenspezifischen Initiativen, wie z.B. der **Global Battery Alliance** oder dem **Roundtable on Sustainable Palm Oil**.

Weitere Details zu unseren Handlungsfeldern und unserem Ansatz bezüglich Menschenrechten, sowie die **BASF-Gruppenposition** zu diesem Thema finden sich auf unserer **Webseite**.

Unsere Position

BASF ist der Auffassung, dass sich die Achtung der Menschenrechte und Umweltschutz in Lieferketten am besten auf supranationaler, d.h. mindestens auf europäischer Ebene regeln lassen, da nationale Gesetze die Komplexität globaler Lieferkettenbeziehungen nicht ausreichend abbilden können. Wir begrüßen daher die EU-weite Harmonisierung der nationalen Rechtsrahmen zur Sorgfaltspflicht, wie sie die im Februar 2022 angekündigte EU-Richtlinie zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht („EU Directive on Corporate Sustainability Due Diligence“) vorsieht. Ein einheitlicher EU-Rechtsrahmen sollte gleiche Wettbewerbsbedingungen und Rechtssicherheit bieten und zur Harmonisierung beitragen, auch über die Europäische Union hinaus.

Die unterschiedlichen Nachhaltigkeitsinitiativen auf EU-Ebene (EU-Taxonomie, Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, Sorgfaltspflichten, usw.) müssen inhaltlich eng aufeinander abgestimmt werden. Die Anforderungen zur Sorgfaltspflicht müssen durch sektorspezifische Richtlinien ergänzt werden. Wir beteiligen uns gerne an den Diskussionen hierzu.